



Seminarangebot

CDMP Rezertifizierung 2023 / 1

bfz gGmbH München



Stand: November 2022, Änderungen vorbehalten



Liebe Kundinnen und Kunden,

mit dieser kurzen Broschüre informieren wir Sie über die CDMP Seminarangebote des bfz München in 2023 (2023/1). Das Programm wird quartalsweise aktualisiert und ergänzt. Informationen dazu erhalten Sie über unseren Kundenverteiler. Wir bieten weiterhin viele Themen als Online-Seminare an, haben aber auch Präsenz-Seminare wieder ins Programm aufgenommen.

Themenübersicht

durch Klicken auf den jeweiligen Titel gelangen Sie direkt zur Seminarbeschreibung

- ❖ Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen- [Online](#)
- ❖ Leistungen der Kostenträger – Kompakt-Updates für BEM Fallmanager*innen- [Online](#)
- ❖ BEM bis zur Rente? Möglichkeiten und Strategien- [Online](#)
- ❖ Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements - [Präsenz](#) und [Online](#)
- ❖ **Neu:** Betriebs- und Dienstvereinbarung BEM- [Online](#)
- ❖ **Neu:** BEM Sprechstunde mit Fallcoaching. Aktuelle Fragen klären und Lösungen finden- [Online](#)
- ❖ **Neu:** Burnout – was kann man tun? - [Online](#)
- ❖ Hilfsmittel für die Seele. Wiedereingliederung bei psychischen Erkrankungen. - [Präsenz](#)
- ❖ **Neu:** Starke BEM Beauftragte – starkes BEM! - [Präsenz](#)
- ❖ Medien- und Onlinesucht – Erkennen und bewältigen! - [Präsenz](#)
- ❖ Sucht im BEM. Rechtliche und fachliche Aspekte- [Online](#)
- ❖ **Neu:** Mobbing – auch im BEM ein Thema- [Online](#)
- ❖ FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM. - [Online](#)

Ausbildung zum betrieblichen Suchtberater (m/w/d) 2023-2024

- ❖ Fachfortbildung „Betrieblicher Suchtberater“ (m/w/d) - [Präsenz](#)

Information

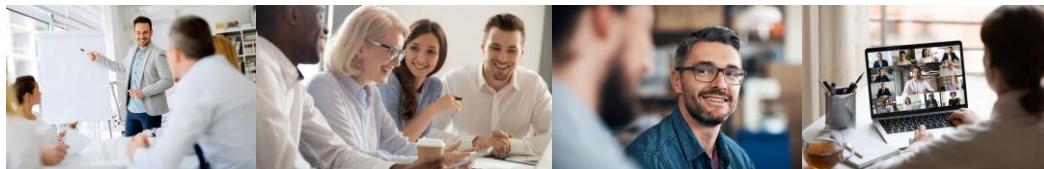
Alle Themen bieten wir Ihnen auch als Inhouse-Schulungen an. Wenn Sie in unseren Kundenverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine kurze Email an die unten genannten Kontaktdaten.

Kontakt

Julia Schneider
Koordination
Gesundheit und Soziales

bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Telefon: 089 767565-63



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Adresse:

Julia Schneider
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: **julia.schneider@bfz.de**
Fax: 089 767565-50

Anmeldung zum Seminar:

Bezeichnung des Seminars

Kosten

Termin

_____ Ort _____ Präsenz / Online _____

Teilnehmer*in und Rechnungsanschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer*in)

Funktion

Firma

Vollständige Rechnungsanschrift

Telefon (Teilnehmer*in)

E-Mail (Teilnehmer*in)

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Ihr Platz ist verbindlich für Sie gebucht. Die bfz gGmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Es gelten die als Anlage beigefügten vertraglichen Bestimmungen (Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen, Anlage 2: Datenschutzerklärung).

Ort, Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber*in (falls zutreffend)

Für den/die o.g. Mitarbeiter*in werden von uns sämtliche Seminarkosten übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel



Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen Innerbetriebliche Strategien und Ansätze.

Hintergrund

Das Ende einer akuten Erkrankung oder eines Krankheitsschubs bedeutet nicht immer auch eine vollständige Genesung. Manche Einschränkungen bestehen - ggf. auch altersbedingt - dauerhaft. Der/die Mitarbeiter*in wird in diesem Zusammenhang häufig als „leistungsgewandelt“ bezeichnet.

Der Begriff der „Leistungswandlung“ wird dabei uneinheitlich in Unternehmen und Organisationen verwendet. Nur eines ist klar: Viele der Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen für bestimmte Anforderungen am bisherigen Arbeitsplatz nicht geeignet sind, sind nicht im Sinne des Sozialgesetzbuches Menschen mit Behinderung.

Für die Weiterbeschäftigung stellen sich den betrieblichen Akteuren Fragen wie z.B. Welche Probleme ergeben sich im betrieblichen Alltag? Ist die Einschränkung so gravierend, dass die alte Tätigkeit nicht mehr als Maßstab dienen kann und eine andere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden muss? Haben sich die Arbeitsanforderungen so geändert, dass erst dadurch die Einschränkungen deutlich werden?

Dass es sich – auch finanziell – lohnt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Unternehmen zu integrieren und weiter zu beschäftigen, ist erwiesen: Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass integrierte „leistungsgewandelte“ Mitarbeitende motivierter, zufriedener mit ihrer Arbeit und seltener krank sind.

Inhalte

- Impulse zu leistungsgewandelten Mitarbeiter*innen – Definitionen und Tabus
- Überblick über innerbetriebliche Strategien und Ansätze
- Baustein **Organisation**: Tätigkeitswechsel mit Struktur und Transparenz gestalten – Modell und Kernelemente eines internen Arbeitsmarktes
- Baustein **Führung/Kultur**: Gesundheit als Führungsaufgabe, Dialog der Wertschätzung und Gesundheitsgespräche

- Baustein **Personal**: Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung – Weichen stellen mit der Potentialanalyse und dem Kompetenzpass für ein „Vermittlungsprofil“ zu einem anderen Arbeitsplatz oder um den Arbeitsplatz anzupassen

Zielgruppe:

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM-Beauftragte, BGM Verantwortliche, Personalverantwortliche mit Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung im BEM und in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

TERMIN

Dienstag, 24.01.2023 – Mittwoch, 25.01.2023

Zeiten

Die: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Mi: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

655,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

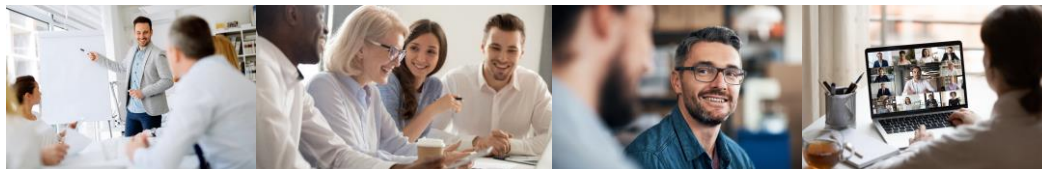
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Leistungen der Kostenträger – Kompakt-Updates für BEM Fallmanager*innen

Hintergrund

„Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitations-träger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden.“

(§ 167, SGB IX, Abs. 2 – Betriebliches Eingliederungsmanagement)“

Das Leistungsspektrum der verschiedenen Sozialversicherungsträger spielt im BEM Verfahren eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Träger ist gemäß § 167 SGB IX vorgeschrieben.

Welche Tipps helfen bei der Antragstellung? Was tun, wenn Anträge abgelehnt werden? Wie geht man damit um, wenn die Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Träger ablehnen? Welche neue Rechtsprechung gibt es? Diese und weitere Fragen stellen sich BEM Beauftragte immer wieder.

Antworten auf alle Ihre Fragen erhalten Sie in unseren modular aufgebauten Kompakt-Updates. In 4 Modulen können Sie Ihr Wissen zu Leistungen, Neuerungen und Rechtsurteilen auffrischen. Sie können zudem Fragen zu Ihren aktuellen Fällen einbringen und klären.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden pro Modul 3 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®. www.angela-huber.de

Themen der Kompakt-Updates

Modul 1 (M1)

Leistungen der medizinischen Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung

Modul 2 (M2)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Modul 3 (M3)

Leistungen des Integrations- / Inklusionsamtes

Modul 4 (M4)

Erwerbsminderungsrente

Termine Frühjahr

M1: 30.01.2023

M2: 13.02.2023

M3: 06.03.2023

M4: 27.03.2023

Termine Herbst

M1: 18.09.2023

M2: 09.10.2023

M3: 06.11.2023

M4: 27.11.2023

Die Module werden als **Onlineseminare** durchgeführt und können auch einzeln gebucht werden.

Termin/Uhrzeit pro Modul

Montag
10:15 Uhr – 12:30 Uhr (3 UE)

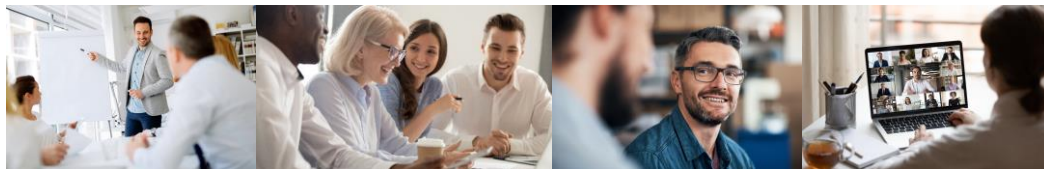
Kosten pro Modul

130,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM bis zur Rente?

Möglichkeiten und Strategien für den Übergang zwischen (Langzeit-)Erkrankung und Renteneintritt

Hintergrund

In BEM Verfahren begegnen uns häufig Mitarbeiter*innen, die auf eine langjährige Berufsbiografie und zum Teil auch eine ebenso lange Betriebszugehörigkeit zurückblicken können. Insbesondere in psychisch und/oder physisch herausfordernden Tätigkeitsfeldern haben manche Mitarbeiter*innen entsprechend mit Einbußen ihrer Belastbarkeit zu kämpfen. Chronische Erkrankungen nehmen im Alter zu, so zeigen es auch die jährlichen Berichte der Krankenkassen. Wenn es um die Fortsetzung der Arbeitstätigkeit geht, stellt sich für die betroffenen Personen häufig die Frage: welche Möglichkeiten gibt es, die gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, ggf. „kürzer zu treten“ und gleichzeitig finanziell abgesichert zu sein? Welche Modelle können Arbeitgeber und Arbeitnehmende vereinbaren, um die Arbeitstätigkeit bis zum – bei Bedarf vorgezogenen – Renteneintritt sinnvoll zu gestalten?

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminares ist die Vermittlung fachlicher, insbesondere arbeits- und sozialrechtlicher Informationen zu allen Themen, die in der Übergangsphase von einer (Langzeit-)Erkrankung bis zum Renteneintritt von Relevanz sind, u.a.:

- Umgang mit Reha-Entlassungsbericht und (fach-)ärztlichen Attesten
- Mögliche Arbeitszeitmodelle
- teilweise und volle Erwerbsminderungsrente
- Übergang von Krankengeld zu Arbeitslosengeld
- Altersteilzeit
- Regelaltersrente
- Nebenverdienst
- Besonderheiten bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin 1 Mittwoch, 01.02.2023

Termin 2 Mittwoch, 27.09.2023

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 295,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

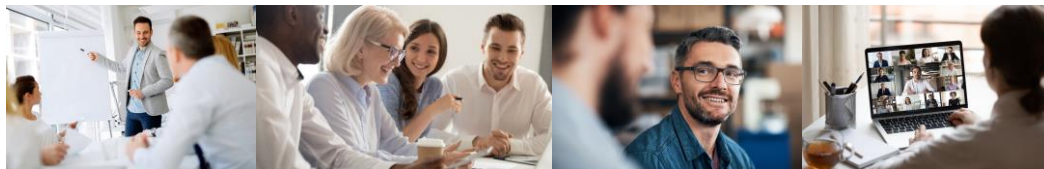
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

(BEM § 167 SGB IX)

Hintergrund

Seit Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM nach § 167 SGB IX, Abs. 2) im Jahr 2004 haben sich durch die Rechtsprechung einige Mindeststandards herauskristallisiert, die BEM Beauftragte parat haben sollten. Neue Urteile oder Änderungen kommen hinzu – wie z. Bsp. durch das Teilhabestärkungsgesetz (Aufnahme einer Vertrauensperson in den Gesetzestext des § 167 SGB IX) oder die Konkretisierung zur Häufigkeit des BEM Angebots (BAG, Urteil v. 18. November 2021 – 2 AZR 138/21).

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist es, Ihnen vertiefte und aktuelle Informationen rund um das Thema Arbeitsrecht im BEM zu vermitteln, u.a.

- Rechtliche Neuerungen und Grundsatzurteile zum BEM nach § 167 SGB IX
- Rolle der Arbeitnehmervvertretungen im BEM
- BEM bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen
Abgrenzung BEM/Präventionsverfahren
- Durchsetzung einer „leidensgerechten“ bzw. behindertengerechten Beschäftigung
- Datenschutz im BEM gem. DSGVO
- Besondere Regelungen für Homeoffice/mobiles Arbeiten
- BEM vor Gericht: Wer muss was beweisen?

Hinweis: Die Informationen, die Sie im Seminar erhalten, stellen keine Rechtsberatung dar. Sie können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Arbeitnehmervvertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, aktuelle Urteile

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird an drei Terminen angeboten. Es wird zweimal als **OnlineSeminar** und einmal als **Präsenzseminar** durchgeführt.

Termin 1 **ONLINE**

Donnerstag, 16.02.2023 bis Freitag, 17.02.2023

Termin 2 **PRÄSENZ**

Donnerstag, 04.05.2023 bis Freitag, 05.05.2023

Termin 3 **ONLINE**

Donnerstag, 05.10.2023 bis Freitag, 06.10.2023

Zeiten

Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

pro Termin 675,00 Euro

Ort für Präsenzseminar

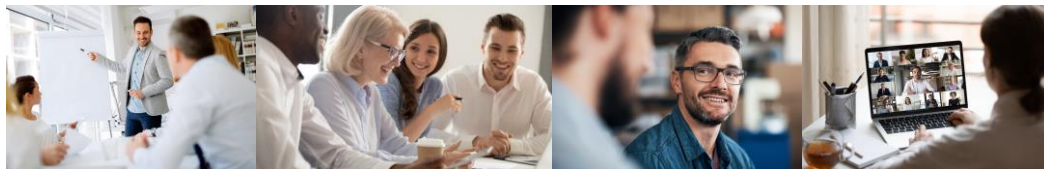
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Betriebs- und Dienstvereinbarung BEM

Mindestanforderungen, Do's und Don'ts, praktische Beispiele.

Hintergrund

Der BEM Prozess ist von jedem Unternehmen selbst zu definieren. Es gilt hierbei, die mittlerweile bekannten Mindestanforderungen an ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 167 SGB IX) mit den betrieblichen Gegebenheiten abzustimmen und das BEM Verfahren dann entsprechend umzusetzen. Um Klarheit für alle Beteiligten bzgl. der Ziele, Voraussetzungen, Rollen, Datenschutzkriterien, Dokumente etc. zu schaffen, empfiehlt sich der Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Ihnen die wichtigsten Inhalte einer „BV BEM“ zu erläutern und auf mögliche arbeitsrechtliche Lücken oder Fallstricke hinzuweisen.

Inhalte

- Warum eine Betriebs-/Dienstvereinbarung für das BEM sinnvoll ist
- Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung – wie weit reicht die Mitbestimmung?
- Mindestanforderungen an eine BV BEM
- Fallstricke – was Sie vermeiden sollten
- Beispiele für unterschiedliche Branchen (Behörde, Kommune, Pflege, Produktion...)
- 5 Tipps für eine gelungene BV BEM

Hinweis: Die Informationen, die Sie im Seminar erhalten, stellen keine Rechtsberatung dar. Sie können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Mitarbeiter- und Arbeitnehmervertretungen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin 1 Montag, 13.03.2023

Termin 2 Montag, 19.06.2023

Zeit 13:15 Uhr – 16:30 Uhr (4 UE)

Kosten 195,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH

Poccistraße 5

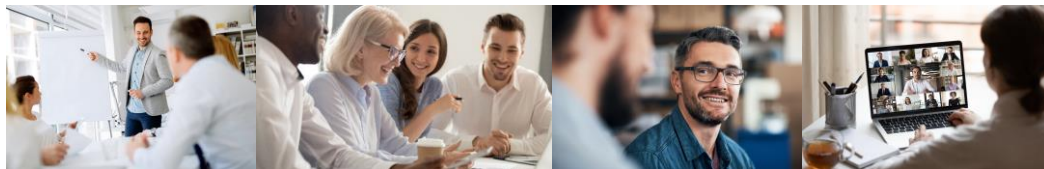
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



BEM Sprechstunde mit Fallcoaching

Aktuelle Fragen klären und Lösungen finden durch fachlichen Input und kollegialen Austausch.

Hintergrund

Jedes BEM läuft anders. Branche, Firmengröße, Kommunikations- und Führungsverständnis, innere Struktur und Handlungsspielräume – all das unterscheidet sich von Unternehmen zu Unternehmen.

Im BEM vor diesem Hintergrund gute und faire Lösungen zu finden, die die individuellen Krankheitsverläufe und Biografien der betroffenen Mitarbeiter*innen genauso berücksichtigen wie die berechtigten Interessen des Arbeitgebers – das ist die tagtägliche Herausforderung für BEM Fallmanager*innen.

Häufig sind Sie dabei mit ihren Fragen auf sich gestellt und wünschen sich einen Tipp oder Rat von anderen, um weiterzukommen oder um Fälle (rechts-)sicher abschließen zu können. Der gemeinsame Austausch mit anderen Disability Manager*innen und BEM Beauftragten gerade auch außerhalb des eigenen Unternehmens ist daher immer wichtig und hilfreich.

Ziel / Inhalte

In unseren BEM Sprechstunden mit Fallcoaching können Sie alle Ihre Fragen stellen, sich offen austauschen und neue Lösungsansätze für den BEM Alltag mitnehmen. Unsere Referentin Frau Huber bringt Beispiele aus ihrer Praxis mit, moderiert die Runde und gibt wertvolle arbeitsrechtliche Tipps und Hinweise zu Ihren Fragestellungen.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Arbeitnehmervertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte mit fundierter Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachlicher Input, Klärung von Fragen, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis, kollegialer Austausch

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Die neue, längere BEM Sprechstunde mit Fallcoaching wird an drei Terminen angeboten und jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1	Freitag, 17.03.2023
Termin 2	Mittwoch, 21.06.2023
Termin 3	Mittwoch, 11.10.2023

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

pro Termin 295,00 Euro

Praxis-Plus: Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Skript zu den besprochenen Anliegen des Teilnehmerkreises.

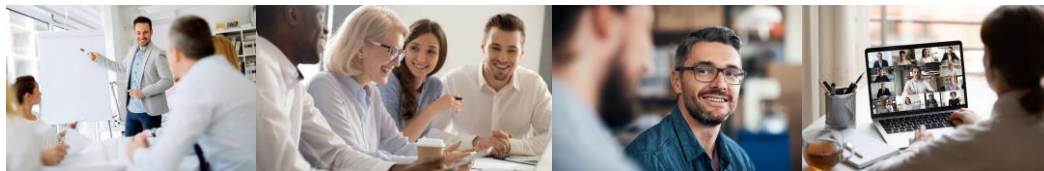
Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Burnout – was kann man tun?

Ein ganzheitlicher Blick auf Präventionsmöglichkeiten und BEM Maßnahmen.

Hintergrund

Burnout ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein viel verwendeter Begriff und wird nichts desto trotz im medizinisch-wissenschaftlichen Bereich weiterhin kritisch betrachtet.

Ein Grund dafür ist, dass langandauerndes Stresserleben verschiedenste Symptome und Krankheitsbilder zur Folge haben kann, deren Ursachen wiederum nicht eindeutig zuzuordnen sind. Es ist also nicht immer klar, ob ein Burnout ausschließlich aus einer beruflichen Fehl- oder Überbelastung heraus entstanden ist oder sich aus einer Kombination von Lebensumständen, Persönlichkeitsstruktur, Lebensalter, allgemeinem Gesundheitszustand, sozioökonomischem Status u.v.m. entwickelt hat.

Dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise folgend, greifen rein organisatorische BEM Maßnahmen in Form von Arbeitszeitreduktion oder einer vorübergehenden Verringerung der Arbeitsmenge zu kurz. Es gilt, gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen auch darauf zu schauen, welchen Anteil persönliche Themen am „Ausgebranntsein“ haben oder hatten und wie der Weg dafür bereitet werden kann, um selbstverantwortlich an diesen Stellschrauben zu drehen.

Ziel / Inhalte

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Entstehung, Symptomatik und Diagnostik von Burnout in Form einer ganzheitlichen Perspektive auf das Thema. Außerdem werden Präventions- und Unterstützungsangebote vorgestellt.

- Die Entwicklung des Phänomens „Burnout“
- Definition und Beschreibung von Burnout
- Ursache-Wirkung: wie kommt es zum Burnout?
- Möglichkeiten der Prävention auf Grundlage der Konzepte Salutogenese und Resilienz mit praktischen Beispielen
- Hilfreiche Unterstützungsangebote durch Arbeitgeber / BEM Beauftragte
- Wie Sie sich als BEM Beauftragte*r vor dem eigenen Burnout schützen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Austausch, Fallbeispiele

Referentin

Adele Brucks, Burnout-Präventions-Coach, Systemische Beraterin und Familientherapeutin, Mitarbeiterin an der TU München im Projekt „Begleitung von psychisch erkrankten Menschen zurück an den Arbeitsplatz“

Das Seminar wird als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin

Mittwoch, 15.03.2023

Zeit

09:15 Uhr – 12:30 Uhr (4 UE)

Kosten

195,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

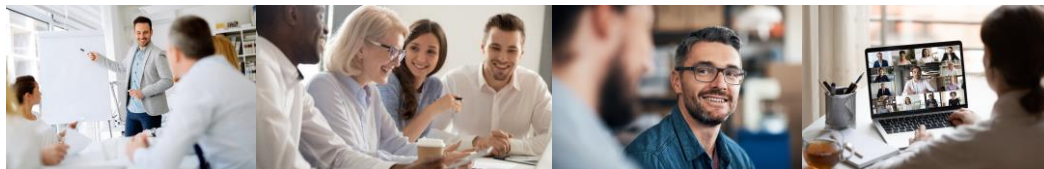
Julia Kaspar

Telefon:

089 767565 – 36

E-Mail:

julia.kaspar@bfz.de



Hilfsmittel für die Seele.

Moderne Therapieformen, durchdachte stufenweise Wiedereingliederung und was darüber hinaus bei der Wiedereingliederung nach längerer psychischer Erkrankung hilfreich ist.

Hintergrund

Psychische Erkrankungen der Mitarbeiter*innen sind seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Arbeitgeber. Auf betrieblicher Ebene wird der Thematik schwerpunktmäßig präventiv begegnet. Häufig wird die Aufmerksamkeit auf individuelle Maßnahmen wie Resilienzstärkung, Stressmanagement und Entspannungstechniken gelegt. Das reicht leider nicht immer.

Wenn Mitarbeiter*innen an Depressionen, Angst-, Zwangsstörungen oder Panikattacken erkranken und ggf. für längere Zeit ausfallen, besteht nach wie vor große Unsicherheit, wie man an die Person herantreten kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie ein Wiedereinstieg erfolgreich begleitet werden kann. Die Schlagworte „Fördern und Fordern“ stehen hierbei oft im Raum – aber wie lässt sich das im Alltag richtig umsetzen? Wie offen kann über die Erkrankung kommuniziert werden? Wie belastbar ist der / die Mitarbeitende? Was können Führungskräfte tun? Was sollten sie vermeiden?

Ziel / Inhalte

Ziel dieses Seminars ist es, Sie als BEM Beauftragte in Ihrer Beratungsarbeit gegenüber allen am Prozess Beteiligten zu unterstützen- mit Informationen zum aktuellen Stand der medizinischen und therapeutischen Versorgung, Best Practice Beispielen und Ideen für weitere „Hilfsmittel für die Seele“, die die Mitarbeiter*innen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen und Rückfällen vorbeugen können.

Ausgangslage

- Kurzer Umriss aktueller Zahlen und Fakten
- Einfluss von Arbeitsbedingungen auf psychische Störungen

Therapeutische Behandlung

- Wann ist eine Therapie sinnvoll?
- Welche Therapieform ist für wen passend?
- Wie kann die Motivation zur Therapie gelingen?
- Wie kommt man an einen Therapieplatz?
- Anerkannte Apps und Online-Therapie-Angebote
- Praxis Extra: der Behandlungsablauf in einer stationären Tagesklinik für Psychosomatik

Wiedereinstieg und Stabilisierung

- Sinnvolle stufenweise Wiedereingliederung
- (offene) Kommunikation vs. Datenschutz
- Der erste Tag, die ersten Wochen
- Entwicklung persönlicher „Hilfsmittel“
- Fürsorgepflicht vs. Selbstverantwortung
- Wann ist es „wieder gut“?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen und Führungskräfte mit BEM Erfahrung

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Austausch, Fallbeispiele

Referent*innen

Julia Kaspar, Psychologin (Master of Sc.), CDMP, BEM Beraterin bfz/bbw München

Dr. Jörg-Hilmar Deubner, Oberarzt, Psychosomatische Tagklinik München Harlaching

Anna Schmied, Psychol. Psychotherapeutin, Teamleitung MindDoc (Online Therapie)

Das Seminar wird als [Präsenzseminar](#) durchgeführt

Termin 16.03.2022 – 17.03.2022

Zeit Donnerstag, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag, 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 675,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar
Telefon: 089 767565 – 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Starke BEM Beauftragte – starkes BEM!

Hintergrund

Durch die Entwicklungen der letzten Jahre werden auch im BEM die Herausforderungen nicht kleiner, im Gegenteil. Der Druck auf die Belegschaft steigt, BEM Maßnahmen sollen möglichst zügig zum Erfolg führen und AU-Zeiten verringern - andererseits verzögert sich die Umsetzung von Maßnahmen häufig durch Schwierigkeiten bei der Terminkoordination, Sparmaßnahmen, Planungsunsicherheit und ggf. andere Prioritäten im Unternehmen.

Zahlreiche Urteile und einige Gesetzesänderungen sorgen darüber hinaus für Diskussionen und Verunsicherung bei den Beteiligten. Zunehmend werden Juristen zu Rate gezogen und entdecken das BEM als Thema für sich – was es oft nicht besser macht.

Zur Umsetzung eines guten BEM braucht es daher umso mehr qualifizierte und starke BEM Beauftragte, die mit Fachlichkeit überzeugen, sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen und den inhaltlichen Fokus des BEM nicht aus den Augen verlieren

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Ihnen als BEM Beauftragte den Rücken zu stärken und damit die Qualität gut etablierter BEM Prozesse beizubehalten und weiter zu entwickeln.

Inhalte

Rollenverständnis BEM Beauftragte

- Situationsanalyse: Wo stehen Sie? Was motiviert Sie? Was brauchen Sie?
- BEM Beauftragte und BEM Team – Mitstreiter*innen aktivieren, Führungskräfte gewinnen, Kritiker ins Boot holen
- Umgang mit internen Strukturen – welchen Spielraum gibt es? Welche Grenzen müssen akzeptiert werden?
- Wann ist ein BEM erfolgreich? Wann kann das BEM beendet werden?
- Besonderheiten externen BEM Fallmanagements

Kommunikation im Unternehmen

- Präsenz zeigen als BEM Beauftragte*r
- Moderation von BEM Runden
- Laterale Führung: Verbindlichkeit einfordern
- Maßnahmen überprüfen, Feedback einholen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) und BEM Beauftragte mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Beispielsituationen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils als [Präsenzseminar](#) durchgeführt.

Termin 1	Donnerstag, 30.03.2023
Termin 2	Donnerstag, 12.10.2023

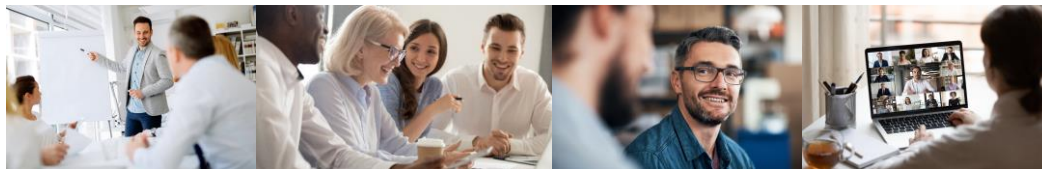
Zeit 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Kosten 335,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Medien- und Onlinesucht – Erkennen und bewältigen!

Grundlagen und Beratungsimpulse

Hintergrund

Alle Aspekte unseres Lebens, insbesondere unser Arbeitsalltag sind mittlerweile untrennbar mit Internet und Social Media verknüpft. Die ständige Nutzung des Internets birgt aber auch ein Suchtpotential – kann also krank machen.

In diesem Seminar wollen wir Ihnen die Kriterien für pathologischen Medienkonsum näher bringen, die suchtauslösenden Faktoren im Berufs- und Familienalltag beleuchten und Ihnen Tipps an die Hand geben, wie sich Mitarbeitende und Familienangehörige vor der exzessiven Nutzung „neuer“ Medien schützen können.

Zum Abschluss erhalten Sie außerdem noch Hinweise zum gesunden Umgang mit sozialen Medien und dazu, wie Sie Ihren eigenen digitalen Stress minimieren können.

Inhalte

- Zahlen und Fakten zum Medienkonsum (Smartphone, Internet, Social Media, Online-Shopping, Gaming etc.)
- Suchtauslösende Funktionen von sozialen Medien
- Verschiedene Typen und Diagnosekriterien der Internetsucht
- körperliche und psychische Folgeerscheinungen der exzessiven Nutzung "neuer" Medien (Konzentration, Schlaf, Leistungsfähigkeit)
- Aufbau von Beratungsgesprächen mit Betroffenen u. Angehörigen
- Unterstützungsangebote: online-ambulant-stationär

Plus: Tipps zum Umgang mit digitalem Stress:

- Wie entsteht digitaler Stress?
- Drei problematische Themen beim Medienkonsum
- Wie gestalte ich ein gesundes Homeoffice?
- Was ist gesunder Medienkonsum?

Zielgruppe

Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung und Suchtprävention interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Fragen und Fallbeispiele

Referent

Nils Pruin, Suchttherapeut (DRV), Dipl. Sozialpädagoge (FH), Leiter Fachgebiet Medien- und Internetsucht des Caritasverbandes der Diözese Augsburg e.V.

Das Seminar wird als [Präsenzseminar](#) durchgeführt.

Termin Donnerstag, 25.05.2023

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 295,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Sucht im BEM. Rechtliche und fachliche Aspekte

Hintergrund

Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln. Die Gefährdungen durch Alkohol- und Medikamenteneinfluss bei der Arbeit werden dabei noch immer deutlich unterschätzt. Untersuchungen in Unternehmen wie auch in der Bevölkerung zeigen, dass zehn Prozent der Mitarbeitenden riskant konsumieren, bis zu 5% eine Abhängigkeit aufweisen. Fehlzeiten, erhebliche Leistungseinbußen und Unfälle sind häufig die Folge (DHS, 2019).

Das Thema Sucht begegnet uns auch in BEM Verfahren, wird jedoch häufig weder von den erkrankten Mitarbeiter*innen noch von den weiteren Beteiligten offen angesprochen und entsprechend behandelt. Gerade im Bereich der Sucht sind aber die Übergänge zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen häufig fließend und sowohl Mitarbeiter*innen als auch Arbeitgeber sollten gut über die relevanten Aspekte informiert sein, um professionell handeln zu können. Die verschiedenen Verfahren (Stufenplan, BEM Verfahren) sind dabei voneinander abzugrenzen.

Inhalte

- Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankung im Kontext Arbeit
- Die häufigsten rechtlichen Fragen in Bezug auf Alkohol am Arbeitsplatz
- Schnittstellenklärung: BEM – betriebliche Suchtberatung – Verantwortung der Führungskraft – Einbezug der Arbeitssicherheit und Personalabteilung
- Schweigepflicht vs. „Gefahr im Verzug“
- Ultima ratio: Besonderheiten einer krankheitsbedingten Kündigung bei Suchterkrankungen

Zielgruppe

zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Suchtberater*innen, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen, die sich vertieft mit dem Thema Sucht befassen möchten.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Fragen und Fallbeispiele

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1 Mittwoch, 17.05.2023

Termin 2 Donnerstag, 28.09.2023

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten pro Termin 295,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ort (nur bei Präsenzseminaren)
 bfz gGmbH
 Poccistr. 5
 80336 München

Ihre Ansprechpartnerin
 Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Neu: Mobbing – auch im BEM ein Thema

Hintergrund

Arbeitgeber sind aufgrund ihrer Fürsorgepflicht zum Schutz der Mitarbeiter*innen vor Mobbing verpflichtet. Zudem verursacht Mobbing immense Kosten durch Fehlzeiten, Fluktuation und ein unproduktives Arbeitsklima. Auch im BEM Verfahren kann Mobbing ein Thema sein. BEM Beauftragte sollten daher die wichtigsten Fakten zum Thema Mobbing kennen, um Mobbing-situationen einschätzen zu können und sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber oder weitere Beteiligte professionell beraten zu können.

Ziel

In diesem Seminar erhalten Sie hilfreiches Hintergrundwissen und konkrete Handlungsoptionen, um diesem schwer greifbaren Phänomen aktiv begegnen zu können.

Inhalte

- Mobbing, Bossing, Cypermobbing und die Abgrenzung zum Konflikt
- Mögliche Ursachen, Anzeichen und Verlauf
- Arbeits-, sozial- und strafrechtliche Folgen
- Handlungsmöglichkeiten als BEM Beauftragte*r
- Hilfestellung für Arbeitgeber, Betriebs-/ Personalrat oder Betroffene
- Möglicher Inhalt einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum Mobbing

Hinweis: Die Informationen, die Sie im Seminar erhalten, stellen keine Rechtsberatung dar. Sie können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM[®], BEM Beraterin, CDMP[®], www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 23.06.2023

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 295,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM.

Mit Jahresrückblick und Ausblick auf das Jahr 2024.

Hintergrund

In allen BEM Seminaren und CDMP Schulungen tauchen Fragen auf. Manche sind eher grundlegender Natur - Bsp. „wann schließe ich das BEM ab?“, „Wie oft muss ich das BEM anbieten?“, „Muss der Mitarbeiter zum BEM kommen, wenn er noch krank ist?“, manche gehen wiederum sehr ins Detail, wenn Einzelfälle besprochen werden. Es gibt also ein paar Klassiker, aber auch immer wieder neue spezifische Fragen zum BEM.

Wir tragen die Fragen unserer Kund*innen zusammen und geben Ihnen in diesem Seminar die Antworten darauf in kompakter Form. Natürlich können auch neue Fragen gestellt werden, die Sie aktuell beschäftigen.

Ergänzend gibt Frau Huber einen Ausblick auf das Jahr 2024 – was wird wichtig werden im BEM, welche Gesetze ändern sich, welche Themen sollten wir im Blick behalten?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzte/innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®
www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin

Freitag, 08.12.2023

Zeit

09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

295,00 Euro

Ort (nur bei Präsenzseminaren)

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Fachfortbildung „Betrieblicher Suchtberater“ (m/w/d)

Hintergrund

Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und Stress fordern jeden von uns tagtäglich heraus. Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln wie Alkohol oder Medikamenten oder entwickeln eine nicht-stoffgebundene Abhängigkeit (Medien, Spielsucht, Kaufsucht o.ä.). Um gefährdete und betroffene Personen zu unterstützen, ist eine frühzeitige Intervention und professionelle Beratung erforderlich.

Als Betriebliche*r Suchtberater*in sind Sie Ratgebende*r für Führungskräfte, Kolleg*innen oder Arbeitnehmervertretungen und vertrauensvolle Ansprechpartner*in für gefährdete oder erkrankte Mitarbeiter*innen.

Inhalte

Modul 1: Medizinische und fachliche Grundlagen

- Einführung in die betriebliche Suchtberatung
- Körperliche und psychosoziale Entstehung von Suchterkrankungen, Wirkmechanismen einzelner Drogen
- Diagnostik von Sucht, Abgrenzung Missbrauch und Abhängigkeit

Modul 2: Behandlungsmöglichkeiten

- Suchthilfesystem in Deutschland
- Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung
- Exkursion in eine Suchtklinik, Gespräch mit Betroffenen
- Verhaltenssucht: Online- und Mediensucht, Gaming

Modul 3: Suchtberatung im Unternehmen

- Möglichkeiten und Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtberatung und Prävention
- arbeitsrechtliche Aspekte bei Sucht am Arbeitsplatz
- Verhaltenssucht: Spielsucht

Modul 4: Kommunikation und Gesprächsführung

- Basiskurs Motivierende Gesprächsführung (MI) mit zusätzlichem Zertifikat
- Ansprechen von Auffälligkeiten als Führungskraft, Kolleg*in, BEM Beauftragte*r
- Umgang mit Abwehr und Widerstand

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Exkursion, Fallbeispiele

Zielgruppe

zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen, die sich vertieft mit dem Thema Sucht befassen möchten.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. pro Modul zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referent*innen

Julia Kaspar und **Julia Schneider** führen fachlich und organisatorisch durch die Ausbildung. Die Vertiefung verschiedener Themen übernehmen Fachreferent*innen aus den Bereichen **Medizin, Suchtberatung/Therapie, Arbeitsrecht und Kommunikation**.

Die Fortbildungsmodule werden berufsbegleitend als **Präsenzseminare** in München durchgeführt. Da die Module aufeinander aufbauen, ist die Fortbildung nur im Ganzen buchbar (Module 1-4).

Termine

Modul 1: 16.11.2023 – 18.11.2023

Modul 2: 01.02.2024 – 03.02.2024

Modul 3: 14.03.2024 – 16.03.2024

Modul 4: 25.04.2024 – 27.04.2024

Zeit: Donnerstag 13:00 Uhr – 16:30 Uhr (4 UE)
Freitag/Samstag 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (16 UE)

Kosten 2.380,00 Euro

zahlbar per Gesamtrechnung oder in Raten à 595,00 €

Ort

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen

§ 1 Leistung

Die bfz gGmbH wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Seminars nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der Anmeldung selbst. Erbringt die bfz gGmbH eine fällige Leistung nicht, kann der Teilnehmer nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er der bfz gGmbH zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von der bfz gGmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere der bfz gGmbH die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die von der bfz gGmbH zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der bfz gGmbH oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der bfz gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich von der bfz gGmbH als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Teilnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschchnittsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 1 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der bfz gGmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§ 5 Rücktritt/Stornogegebühren

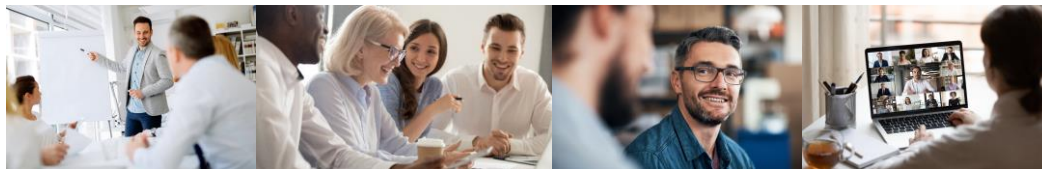
Die bfz gGmbH kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage eines Seminars bzw. einer einzelnen Seminarveranstaltung durch die bfz gGmbH erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die bfz gGmbH sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Seminarteilnahme durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von der bfz gGmbH Stornogegebühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn bzw. bei Abbruch eines laufenden Seminars werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der bfz gGmbH nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Teilnehmer keine Stornogegebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist der bfz gGmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Teilnehmers vorgeschlossenen Leistungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vollumfänglich weiterbelastet.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Ausbildung und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 7 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Poccistraße 3-5, 80336 München, Tel.: 089 767565-63, Fax: 089 767565-50, E-Mail: julia.schneider@bfz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die bfz gGmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.



Für diese Rückzahlung verwendet die bfz gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzu- deuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

bfz gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200
Telefax 089 44108-399
E-Mail info@bfz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der bfz gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14
Telefax 09561 23149-2914
E-Mail datenschutz@bfz.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, zur Befähigung für den Arbeitsmarkt, zur Qualifizierung, zum Erreichen schulischer und beruflicher Abschlüsse, zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur beruflichen und sozialen Integration, zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen (Teilnahmevereinbarung, Schulvertrag, Praktikumsvertrag); ggf. Ihre Einwilligung, bestimmte Daten für die Teilnahme und andere darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen eingeholt (z. B. Gesundheitsdaten, Abbildungen); bei einer Beauftragung durch Ihren Arbeitgeber verarbeiten wir die Daten Ihrer Teilnahme zur Erfüllung dessen berechtigter Interessen; ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um einen Vertrag mit dem Auftraggeber von Maßnahmen zu erfüllen, oder um Vorschriften aus dem Arbeits- oder Sozialrecht nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person, Kontaktdaten, Qualifikation und Werdegang, berufliche Ziele und Eignung, Interessen und Bewerbungsaktivitäten, die Entwicklung während der Teilnahme, und das Ergebnis.

Speicherdauer: individueller Verlauf 2 bis 3 Jahre nach Maßnahmeende; Stammdaten und einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht bis 10 Jahre; bei Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds, einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre, bestimmte Schülerunterlagen nach Schulrecht bis 50 Jahre. Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Ihnen, aus Formularen und Gesprächsnotizen; ggf. im Rahmen einer Zuweisung durch Auftraggeber; ggf. von betrieblichen Erprobungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Maßnahme ggf. erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, i. d. R. an den Auftraggeber der Maßnahme, z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, Behörden (Verlauf und Ergebnis); an fördernde Stellen.